

Antragsteller:

Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Gabelsbergerstr. 8

01809 Heidenau

Tel.: (03529) 5609-0

Fax.: (03529) 5609-12

E-Mail: kwb@kieswerke-borsberg.de



Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2021

nach § 52 Abs. 2a BBergG

für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben

Kies Pirnaer Elbebogen

Unterlage B 5:

Antrag zur Erstaufforstung

Heidenau, 21.12.2021

Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
M. Erben (Geschäftsführer)

Planverfasser:

**Ingenieurbüro
Geologie - Bergbau Steine und Erden
Galinsky & Partner GmbH**

Dorfstraße 28, 09603 Großschirma, OT Obergruna

Tel.: (037324) 82807 + 82809 / Fax: (037324) 82810

E-Mail: Galinsky@t-online.de

<http://www.ib-galinsky-fg.de>



Antrag zur Erstaufforstung

Bearbeitungsnachweis

Art der Dokumentation:	Obligatorischer Rahmenbetriebsplan
Fachbereich:	Steine und Erden
Titel:	Obligatorischer Rahmenbetriebsplan für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kies Pirnaer Elbebogen, Unterlage B 5 – Antrag zur Erstaufforstung
Bearbeitungszeitraum:	Februar bis Dezember 2021

Text: 5 Blatt	Anlagen: 6
Auftraggeber:	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG Gabelsbergerstr. 8 01809 Heidenau
Kostenträger-Nr.	3682

Land:	Freistaat Sachsen
Landkreis:	Stadt Dresden
Gemeinde:	Stadt Dresden
Gemarkung:	Oberpoyritz, Pillnitz
TK 25N:	5049 Pirna

Bearbeiter	Qualifikation	Unterschrift
Michalik, I.	Dipl.-Ing. f. Geotechnik	

Obergruna, 21.12.2021


F. Galinsky
Geschäftsführer

Die Veröffentlichung, Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung des vorliegenden Dokuments einschließlich aller Anlagen, auch gekürzt oder auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG bzw. der Ingenieurbüro Galinsky & Partner GmbH.

Antrag zur Erstaufforstung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeitungsnachweis	2
Inhaltsverzeichnis	3
Anlagenverzeichnis	3
0. Vorbemerkungen	4
1. Beschreibung des Vorhabens	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1	Erstaufforstungsantrag, Formular (2 Seiten)
Anlage 1.2	Kumulation zur Erstaufforstung, Formular (2 Seiten)
Anlage 2.1	Flurkarte mit Aufforstungsfläche 5.1, M 1 : 1.000
Anlage 2.2	Flurkarte mit Aufforstungsfläche 5.2, M 1 : 1.000
Anlage 2.3	Flurkarte mit Aufforstungsfläche 5.3, M 1 : 1.000
Anlage 3	Flurstückverzeichnis

Antrag zur Erstaufforstung

0. Vorbemerkungen

Der zukünftige Baggersee Söbrigen (Einzelvorhaben 3) soll im nördlichen Teil der Kieslagerstätte Pirnaer Elbebogen östlich der Elbe zwischen der Ortslage Söbrigen, dem Tännicht (Wald) und den Ortslagen Graupa bzw. Oberpoyritz (im Nordosten) durch den Kiesabbau innerhalb des Bergwerkseigentums Söbrigen (südlicher Teil) entstehen. Zwischen Tännicht bzw. Kleingartenanlage/Wochenendsiedlung und zukünftigem Baggersee sind laut Unterlage F **Ausgleichsmaßnahmen** in Form von Neuaufforstungen geplant. Dies betrifft drei Einzelflächen (AS 5.1 – AS 5.3).

Die notwendigen Aktivitäten im Bereich des geplanten Abbaufeldes Söbrigen (Einzelvorhaben 3) sind Bestandteil des neuen Gesamtvorhabens für alle bergbaulichen Maßnahmen innerhalb der Kieslagerstätte Pirnaer Elbebogen. Für diese Gesamtkonzeption wird parallel ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung (2021) erarbeitet, für dessen Zulassung durch die zuständige Bergbehörde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Mit beiliegenden Unterlagen wird für die drei o. g. Einzelflächen der Antrag auf Erstaufforstung gestellt.

1. Beschreibung des Vorhabens

Es sind drei einzelne Flächen zur Erstaufforstung vorgesehen:

Nr.	Maßnahme - Beschreibung	Flächengröße	Bemerkungen
AS5.1 – AS5.3	Neuaufforstung mit Entwicklung eines Waldsaumes	2,57 ha (0,29 ha – AS5.1 1,16 ha – AS5.2 1,12 ha – AS5.3)	Die Neuaufforstung umfasst drei 20 bis 100 m breite Teilflächen am Westrand des Graupaer Tännicht.

Das Formular zum Antrag auf Erstaufforstung sowie die dazugehörigen Lagepläne sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. In Anlage 3 befindet sich ein Auszug aus dem Flurstückverzeichnis. Die Flurstücke befinden sich nur teilweise bereits im Besitz der Fa. Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG. Vor geplantem Aufforstungsbeginn wird die Verfügungsberechtigung über alle Flurstücke erlangt bzw. nachgewiesen (Kauf / Einverständniserklärung o. ä.).

Antrag zur Erstaufforstung

Die Aufforstungen sollen nacheinander, beginnend mit der Maßnahme AS 5.1, in folgender zeitlicher Reihenfolge durchgeführt werden:

Art der Maßnahme	Nr.	Zeitliche Umsetzung
Neuaufforstung mit Entwicklung eines Waldsaumes (SO)	AS5.1	Erschließungsphase (2023)
Neuaufforstung mit Entwicklung eines Waldsaumes (O)	AS5.2	Aufschlussphase (2024)
Neuaufforstung mit Entwicklung eines Waldsaumes (NO)	AS5.3	Bis ca. 6 Jahre nach Aufschluss (bis 2030)

Das Wegstück (Flurstück 415) trennt die Aufforstungsflächen AS 5.1 und AS 5.2. Dieses soll nicht bepflanzt werden (ist zudem im Eigentum der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG).

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Landwirtschaftsbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 10 SächsWaldG für Erstaufforstung

1. Angaben zur/zum Antragssteller/-in

Name Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG		Vorname
Straße Gabelsbergerstraße		Haus-Nr. 8
PLZ 01809	Ort Heidenau	Telefon (freiwillige Angabe) 03529-56090
E-Mail erben@tb-heidenau.de		

2. Grundstücksbeschreibung

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Flurstücksgröße in m²	Aufforstungsfläche in m²
siehe Anlage 3				

3. Beschreibung der Aufforstung

Beschreibung der Abgrenzung bei Teilaufforstung

Hinweis: Die Teilfläche ist exakt zu beschreiben (natürliche Festpunkte wie Wege, Wasserläufe u.s.w.) und in der beizulegenden Flurkarte einzuzeichnen.

siehe Anlage 2 mit Flurstücksgrenzen und Luftbild (darin sind genau die mit Wald bestockten Nachbarflächen des Tännicht zu erkennen).

Auf den beigefügten Lageskizzen:	Bitte zusätzlich angeben:
☒ sind die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen rot umrandet	Nutzungsart (lt. Nomenklatur: Ackerland/Grünland/Dauergrünland/Ödland/Unland)
☐ sind die mit Wald bestockten benachbarten Flächen grün umrandet	Ackerland
☐ ist der Verlauf von vorhandenen Drainagen blau eingezeichnet	Bewirtschafter/-in oder Eigentümer/-in des/der Grundstücks/e (Name / Firma, Anschrift)
	Obstbau Beck & Partner GbR, Dorfplatz 2, 01809 Dohna

Für die Aufforstung sind folgende **Baumarten** vorgesehen:

Baumarten	Flächenanteil in %
Einheimische Strauchgehölze (Randbereich)	25
Einheimische und standortgerechte Laubgehölze (Traufwald, z.B. Weißbirke, Stieleiche,	75
Hainbuche, Vogelkirsche u.a.) - (Kernbereich)	

Bestehen Rechte Dritter? (Dienstbarkeiten, z. B. Wegerecht) ☐ ja

☒ nein

Wenn ja, welche (bitte angeben):

Anlagen:

☐ Katasterunterlagen/Grundbuchauszug

☐ Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte Dresden mit den Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 1000 (4 Kopien)

Diese Stadtgrundkarten können beim Amt für Geodaten und Kataster Abt. ZA, SG Kundenservice ,WTC Ammonstraße 72, 01067 Dresden oder unter www.dresden.de käuflich erworben werden.

Heidenau,

21.12.2021

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller/-in

Kumulation zur Erstaufforstung

Vorhaben:

Kies Pirnaer Elbebogen der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
Aufforstung westlich des geplanten Abbaufeldes (Kiesabbau)
in drei Einzelflächen

Angaben zur Feststellung der UVP-Pflicht

Für Erstaufforstungsvorhaben nach Nr. 17.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist abhängig von ihrer Größe eine standortbezogene oder eine allgemeine Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Art des Vorhabens

Neuvorhaben ☒	Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG) Für das zu ändernde Vorhaben wurde eine UVP durchgeführt ☒ Für das zu ändernde Vorhaben wurde <u>keine</u> UVP durchgeführt ☐	Kumulierende Vorhaben, weiter mit nächster Zeile
---	---	--

Kumulation mit anderen Erstaufforstungsvorhaben**Hinweis:**

Für die Feststellung der UVP-Pflicht der beantragten Erstaufforstung sind auch Angaben über das Zusammenwirken mit anderen beantragten, bestehenden oder zugelassenen Erstaufforstungsvorhaben erforderlich. Nach § 10 Absatz 4 UVPG liegen kumulierende Vorhaben vor, wenn mehrere Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen. Ein enger Zusammenhang liegt vor, wenn sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.

Überschneidet sich der Einwirkungsbereich der beantragten Erstaufforstung mit anderen Erstaufforstungen? Einwirkungsbereich ist das geografische Gebiet, in dem Umweltauswirkungen auftreten, die für die Genehmigung der Erstaufforstung relevant sind	☒ nein, weiter mit Anlagen	☐ ja, weiter mit der nächsten Zeile
Sind die Erstaufforstungen funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen? Bei wertender Betrachtung stellen sich mehrere Einzelvorhaben als Einheit dar und verfolgen einen gemeinsamen be-	☐ nein, weiter mit Anlagen	☐ ja, weil:

trieblichen oder wirtschaftlichen Zweck (z. B. durch ineinandergreifende Betriebsabläufe) oder der/die Vorhabenträger führen ihr Vorgehen in sonstiger Weise planvoll und koordiniert durch.		weiter mit der nächsten Zeile
--	--	-------------------------------

Angaben zu kumulierenden Erstaufforstungsvorhaben

Lfd. Nr.	Vorhabenträger	Aufforstungsfläche ha, a, m ²	UVP durchgeführt	Gemeinde	Flurstücks-Nr.	Lage
1.			Ja ☐ Nein ☐			
2.			Ja ☐ Nein ☐			
3.			Ja ☐ Nein ☐			
4.			Ja ☐ Nein ☐			

Verfahrensstand der früheren, kumulierenden Erstaufforstungsvorhaben

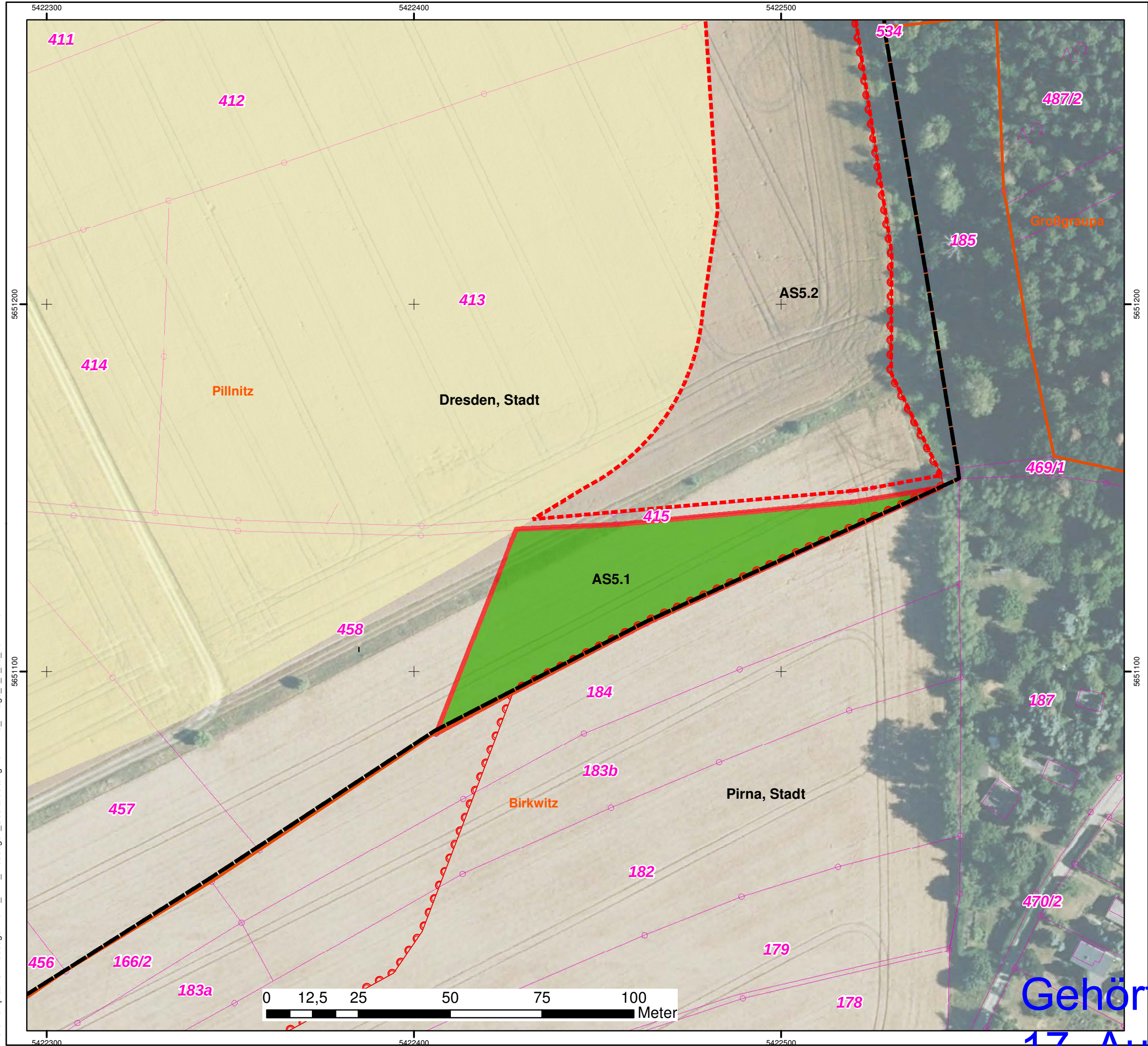
Lfd. Nr.	Erstaufforstung genehmigt	Erstaufforstung beantragt und Antragsunterlagen vollständig eingereicht	Erstaufforstung beantragt und Antragsunterlagen <u>nicht</u> vollständig eingereicht
1.			
2.			
3.			
4.			

Heidenau, 21.12.2021

Ort, Datum



Antragsteller/in



Legende

- Beantragte Planfeststellungsgrenze
- Tagebau Söbriegen 2021
- Geplante Aufforstung (Waldsaum)
- Angrenzende Aufforstungsfläche AS 5.2 (siehe Anlage 2.2)
- Geplantes Abbaufeld
- Flurstücksgrenzen
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

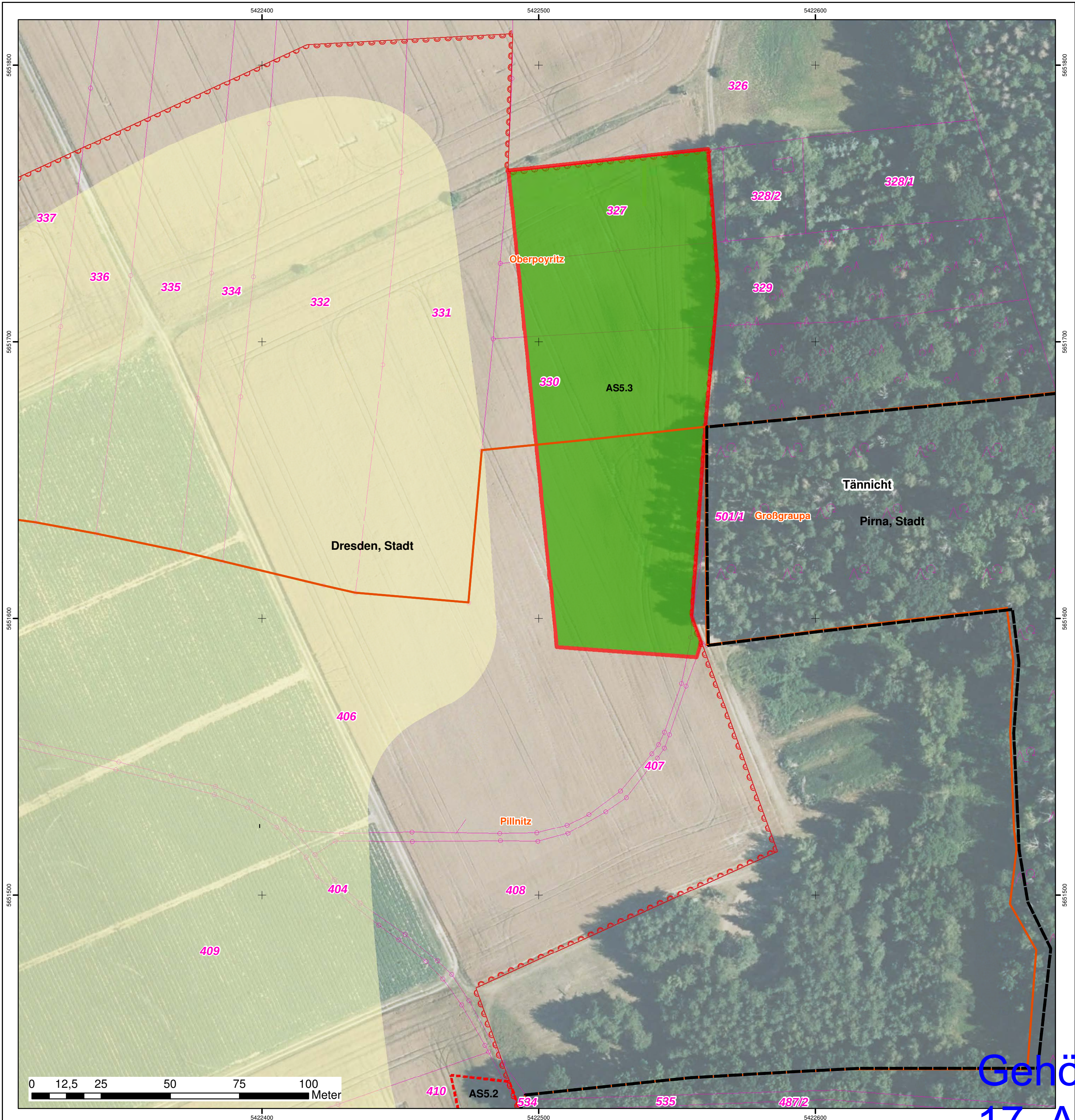
Verwendete Rissgrundlage:	
Angefertigt v. d. Ge eN I Gesellschaft für ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH.; Dammstr. 2-4; 09618 Brand-Erbisdorf Tel. 037322/ 51 798 Fax 037322/ 51 804	Betriebszustand: ALK-Daten aktualisiert 03/2017 Gauß-Krüger-Abbildung; Bessel-Ellipsoid; RD 83; DHHN 92
Durch: Nikodem, anerkannte Person	

Verwendete Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasis-
information und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2020

Ingenieurbüro Geologie – Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH Dorfstraße 28, 09603 Großschirma Tel.: 037324 / 82807 und 82809 Fax: 037324 / 82810 e-mail: Galinsky@t-online.de			
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG Kies Pirnaer Elbebogen			
Rahmenbetriebsplan 2021 Antrag auf Erstaufforstung – B5			
Flurkarte mit Aufforstungsfläche 5.1			
Gezeichnet	I. Michalik	Datum	02/2021
Geändert	I. Michalik	Stand	02/2021
Unterschrift		Maßstab	1 : 1.000
Zeichnungs-Nr.		85/2021	

Gehört zum PFB vom
17. August 2026

Dokumentpfad: S:\Elbebogen\2021_RBP_Elbebogen_Überarbeitung\Teil B\B 5_Anlage_2_3_09_2021.mxd



Anlage 2.3



Legende

- Beantragte Planfeststellungsgrenze Tagebau Söbriken 2021
- Aufforstung (Waldsaum)
- Angrenzende Aufforstungsfläche AS 5.2 (siehe Anlage 2.2)
- Geplantes Abbaufeld
- Flurstücksgrenzen
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenzen

Verwendete Rissgrundlage:	
Angelerntigt v. d. Ge en1	Betriebszustand:
Gesellschaft für ingenieurechnische	ALK-Daten aktualisiert
Dienstleistungen möht.; Damistr. 2-4;	03/2017
09618 Brand-Elsdorf	Gauß-Krüger-Abbildung:
Tel.: 037322/ 51 798	Bessel-Elipsoid; RD 83;
Fax 037322/ 51 804	DH-N 92
Durch: Nikodem, anerkannte Person	

Verwendete Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasis-information und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2020

Ingenieurbüro
Geologie – Bergbau Steine und Erden
Galinsky & Partner GmbH
Dorfstraße 28, 09603 Großschirma
Tel.: 037324 / 82807 und 82809 Fax: 037324 / 82810
e-mail: Galinsky@t-online.de

Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
Kies Pirnaer Elbebogen

Rahmenbetriebsplan 2021
Antrag auf Erstaufforstung – B 5

Flurkarte mit Aufforstungsfläche 5.3

Gezeichnet	Datum / Stand	Maßstab: 1 : 1.000
I. Michalik	02/2021	
Geändert	I. Michalik	24.09.2021
Unterschrift		Zeichnungs-Nr. 93/2021

Gehört zum PFB vom 17. August 2026

Flurstückverzeichnis

B 5, Anlage 3

Gemeinde- name	Gemarkung	Gemar- kungs- schlüssel	Flurstück- Nr.	Amtliche Fläche [m²]	Benötigte Fläche [m²]	Eigentümer	Flächen- Nr.
Stadt Dresden	Pillnitz	248	458	10.110	2.860	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	AS 5.1
Stadt Dresden	Pillnitz	248	413	24.240	7.383	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	AS 5.2
Stadt Dresden	Pillnitz	248	412	14.820	1.862	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	
Stadt Dresden	Pillnitz	248	411	19.940	2.007	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	
Stadt Dresden	Pillnitz	248	410	5.980	328	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	
Stadt Dresden	Pillnitz	248	404	2.150	10	nicht im Eigentum der KWB	
Stadt Dresden	Pillnitz	248	406	29.488	4.260	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	AS 5.3
Stadt Dresden	Pillnitz	248	407	700	39	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	
Stadt Dresden	Oberpoyritz	245	330	7.274	2.452	nicht im Eigentum der KWB	
Stadt Dresden	Oberpoyritz	245	329	5.807	2.057	nicht im Eigentum der KWB	
Stadt Dresden	Oberpoyritz	245	327	2.708	2.372	nicht im Eigentum der KWB	